

Tipps zum Ausfüllen von Muster 4: Verordnung von Krankenfahrten

Das Krankenfahrten-ABC

Fahrten zu einer ambulanten Behandlung werden von den Kassen nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Genehmigung übernommen. Solche Ausnahmen liegen dann vor,

- > wenn der Patient mit einem durch die Grunderkrankung vorgegebenen Therapieschema behandelt wird, das eine hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweist **und**
- > Behandlung oder Krankheit den Patienten so stark beeinträchtigen, dass nur eine Beförderung Schaden an Leib und Leben vermeiden kann.

Diese Voraussetzungen sind bei Fahrten zur Dialysebehandlung oder zur onkolo-

gischen Strahlen- und Chemotherapie in der Regel erfüllt. Bei anderen Behandlungsanlässen ist die Fahrkostenübernahme grundsätzlich davon abhängig, dass Schweregrad und Behandlungsfrequenz der Erkrankung vergleichbar sind.

Ausnahmen

Weitere Ausnahmemöglichkeiten bestehen ausschließlich bei schwerst mobilitätseingeschränkten Patienten. Auch die zwingende medizinische Notwendigkeit ist Voraussetzung, deshalb ist die Verordnung eines Mietwagens oder Taxis überhaupt nur zulässig, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder eines pri-

vaten PKW aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Neben der kritischen Wahl des Transportmittels ist auch das Fahrtziel wichtig: Die Leistungspflicht endet nämlich bei der nächst erreichbaren Praxis mit geeigneten Behandlungsmöglichkeiten. Die Übersicht auf dieser Seite können Sie, fertig formatiert zum Ausdrucken und zum Aufhängen in der Praxis, downloaden unter:

www.info-praxisteam.de

Ein Online-Lernprogramm zur richtigen Verordnung von Krankenfahrten finden Sie unter:

www.aok-gesundheitspartner.de/bund/arztundpraxis/elearning

Verordnung von Krankenfahrten – Tipps zum Ankreuzen

Fahrzeugart	Taxi/Mietwagen	Behindertengerecht	Liegend	Krankentransportwagen	Rettungstransport-, Notarztwagen
					
Med. Betreuung	nein	nein	nein	ja	ja
Besonderheit	keine	Rollstuhlverankerung	Liege, Tragestuhl, Verankerung	KTW DIN-Norm	RTW DIN-Norm
Voraussetzung	Patient kann andere Verkehrsmittel aus medizinischem Grund nicht benutzen	nicht umsetzbarer Rollstuhlfahrer	Patient muss sitzend oder liegend getragen und dann befördert werden	Patient benötigt während der Fahrt fachliche Betreuung oder Einrichtungen des KTW	Notfallrettung
Das müssen Sie ankreuzen beim Punkt 2	<input checked="" type="checkbox"/> Taxi, Mietwagen	+ <input checked="" type="checkbox"/> nicht umsetzbar aus Rollstuhl	+ <input checked="" type="checkbox"/> andere Liegend(taxi)	<input checked="" type="checkbox"/> Krankentransportwagen	<input checked="" type="checkbox"/> Rettungswagen bzw. Notarztwagen
	medizinisch-technische Ausstattung erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nein medizinisch-fachliche Betreuung notwendig: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende: <input type="text"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Tragestuhl oder <input checked="" type="checkbox"/> liegend medizinisch-fachliche Betreuung notwendig: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende: <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Tragestuhl oder <input checked="" type="checkbox"/> liegend medizinisch-fachliche Betreuung notwendig: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, folgende: <input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Tragestuhl oder <input checked="" type="checkbox"/> liegend medizinisch-fachliche Betreuung notwendig: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, folgende: <input type="text"/>